

Bezirksregierung Detmold
Standort Minden
Martin Niemeyer
Büntestraße 1
32427 Minden

**Zimmermann Sonderabfallentsorgung
und Verwertung GmbH & Co. KG**
Gottlieb-Daimler-Str. 3-7, 31 | 33334 Gütersloh
Phone: +49 5241 6006-0
Fax: +49 5241 6006-100
E-Mail: info@zimmermann-gruppe.com
www.zimmermann-gruppe.com

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
52.0025/23/8.8.1.1	25.07.2023		-533	28.07.2023

Unterlagen für eine UVP-Vorprüfung bezüglich des Antrages zur Errichtung einer IBC-Stellfläche gemäß § 16 BImSchG vom 04.07.2023

Sehr geehrter Herr Niemeyer,

die Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH und Co. KG (SuV, Werk 1) beabsichtigt den Bau einer Stellfläche für 49 *Intermediate Bulk Container* (IBC) zur Lagerung von flüssigen, wassergefährdenden Abfällen.

Da es sich hierbei um eine Änderung an einer UVP-pflichtigen Anlage handelt, welche bereits einer UVP unterzogen wurde, übersenden wir Ihnen hiermit die Unterlagen zur allgemeinen UVP-Vorprüfung (gemäß § 9 UVPG) für das geplante Vorhaben der Errichtung einer IBC-Stellfläche.



M. Sc. S. Neuhaus

Vorprüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) bzgl. der beantragten Änderung an einer UVP-pflichtigen Anlage

Gegenstand des Antrages

Errichtung einer IBC-Stellfläche für 49 Intermediate Bulk Container mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1.000 Litern (49 m³)

Antragsteller

Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung
GmbH & Co. KG
Werk 1 (CP-Anlage)
Gottlieb-Daimler-Str. 3 – 7
33334 Gütersloh

Verfasser

Zimmermann Engineering GmbH & Co. KG
Dipl.-Ing. Martin Bischof
Gottlieb-Daimler-Str. 26
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 6006-530
bischof@zimmermann-gruppe.com

M. Sc. Sven Neuhaus
Gottlieb-Daimler-Str. 26
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 6006-533
s.neuhaus@zimmermann-gruppe.com

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).....	2
2	Erläuterungen der geplanten IBC-Stellfläche hinsichtlich der UVP	3
3	UVP-Screening-Checkliste (Vorprüfung, Anlage 3 UVPG)	5
3.1	Merkmale des Vorhabens.....	5
3.1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens	5
3.1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	5
3.1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	6
3.1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern.....	6
3.1.5	Umweltverschmutzung und Belästigung.....	7
3.1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.....	8
3.1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit z. B. durch Verunreinigungen von Wasser oder Luft	9
3.2	Standort des Vorhabens.....	9
3.2.1	Nutzungskriterien	9
3.2.2	Qualitätskriterien	10
3.2.3	Schutzkriterien	11
3.3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	13

1 Allgemeine Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Fa. Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung GmbH & Co. KG (kurz: Zimmermann SuV) betreibt am Standort Gottlieb-Daimler-Str. 3 - 7 in 33334 Gütersloh (Gemarkung Isselhorst, Flur 7, Flurstücke 191, 302) im Werk 1 eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage (kurz: CP-Anlage) mit nachgeschalteter Nachbehandlungsanlage (NBA).

Bei dieser Anlage handelt es sich um eine Anlage gem. 8.8.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV:

- „8.8: *Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation oder Oxidation von*
- 8.8.1: *gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von*
- 8.8.1.1: *10 Tonnen oder mehr pro Tag.“*

Bei der Errichtung und dem Betrieb oben genannter Anlagen, ist im Allgemeinen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Neubauvorhaben erforderlich. Sofern Änderungen an entsprechenden Anlage geplant sind, die bereits einer UVP unterzogen wurden, so ist nach § 9 UVPG eine allgemeine Vorprüfung bzgl. der geplanten Änderungen durchzuführen.

Geplant und beantragt wird die Errichtung einer IBC-Stellfläche für 49 Intermediate Bulk Container mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1.000 Litern (49 m³) an der hinteren Außenwand der Nachbehandlung der CP-Anlage gegenüber des Tanklagers. Durch die Errichtung der IBC-Stellfläche im Bereich der CP-Anlage des Werk 1 der Zimmermann Sonderabfallentsorgung und Verwertung (SuV), ist keine Kapazitätserhöhung der Anlage geplant. Weiterhin erfolgt die Änderung ausschließlich auf bereits vorhandenen und genehmigten Flächen (Hofffläche Werk 1) sowie an vorhandenen und genehmigten Gebäuden.

Die geplante Änderung ist aus der Kurzbeschreibung (Kapitel 2) sowie der UVP-Screening-Checkliste (Kapitel 3) gem. Anlage 3 des UVPG „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ zu entnehmen und ist, unabhängig von den nicht zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter (gem. § 2 UVPG), auf den folgenden Seiten dargelegt.

2 Erläuterungen der geplanten IBC-Stellfläche hinsichtlich der UVP

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Errichtung einer Stellfläche für 49 Intermediate Bulk Container (IBC) auf einer asphaltierten Hofffläche. Eine Erhöhung der Durchsatzkapazität der genehmigungsbedürftigen CP-Anlage nach BImSchG ist demnach nicht geplant. Außerdem ist durch die geplante IBC-Stellfläche keine Änderung hinsichtlich vorhandener Anlagenteile (Erneuerung, Erweiterung, Verlegung und Stilllegung) oder Änderung des bestehenden und genehmigten Behandlungsverfahrens geplant. Die IBC-Stellfläche stellt ausschließlich einen Stellplatz für flüssige Abfälle dar, die in IBC-Containern (1.000 Liter Fassungsvermögen) angeliefert werden. Der Stellplatz soll WHG-konform und mit einer flüssigkeitsdichten Betonfläche errichtet werden. Weiterhin soll die Stellfläche mit Gefälle zu einem Pumpensumpf (1 m³, siehe Antragsformular und Erläuterungsbericht) ausgeführt sein, sodass Undichtigkeiten/ Leckagen/ Betriebsstörungen sicher aufgefangen werden. Zusätzlich wurde für den Fall des Niederschlagsaufkommens das Rückhaltevolumen so bemessen (zusätzlich 3 m³, siehe Antragsformular und Erläuterungsbericht), dass Niederschlagswasser zusammen mit Undichtigkeiten/ Leckagen/ Betriebsstörungen sicher zurückgehalten werden kann. Damit das Rückhaltevolumen bei Regenereignissen nicht verringert bleibt, wird dieses arbeitstäglich kontrolliert und bei Bedarf in einen vorgewählten Reaktionsbehälter des RB II_{neu} (B42, B43 oder B44) gepumpt. Gleiches gilt für den Fall eines zeitgleich hohen Niederschlagsaufkommens gepaart mit einer Undichtigkeit/ Leckage/ Betriebsstörung innerhalb der IBC-Stellfläche, bei dem das Rückhaltevolumen (1 m³ Pumpensumpf und 3 m³ für Niederschläge entsprechen 4 m³ Rückhaltevolumen) der Stellfläche überschritten wird. In diesem Fall wird die Leckage zusammen mit dem Niederschlagswasser auf dem Werksgelände aufgefangen (Hofentwässerung) und über die Hofentwässerungspumpe in einen der vorgewählten Reaktionsbehälter des RB II_{neu} (B42, B43 oder B44) gepumpt. Das Aufnehmen in die Reaktionsbehälter des RB II_{neu} ermöglicht die Aufbereitung des kontaminierten Niederschlagswassers mit daran anschließender Zuführung zu einem der bestehenden Entsorgungs-/ Verwertungswege der SuV.

Weiterhin ist für die Errichtung der Stellfläche keine Versiegelung neuer oder zusätzlicher Flächen notwendig. Auch an der Dach- und Hofflächenentwässerung werden durch die geplante Stellfläche keine Änderungen durchgeführt. Die Anlieferung der flüssigen Abfälle und die Abstellung auf der vorgesehenen Stellfläche erfolgt in verschlossenen Gebinden (IBC), sodass auch keine Geruchs- oder Lärmimmissionen zu erwarten sind. Daher sind aufgrund der geplanten Errichtung einer IBC-Stellfläche sowie den damit zusammenhängenden Betriebsabläufen, keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt (Luft, Boden, Gewässer) zu erwarten.

Das hier betrachtete Werk 1, in welchem die geplanten Änderungen durchgeführt werden, befindet sich in der Gottlieb-Daimler-Str. 3-7 in 33334 Gütersloh. Das Betriebsgrundstück liegt in der Gemarkung Isselhorst auf den Flurstücken 191, 302 (Flur 7). Gemäß Bebauungsplan Nr. 108/2 liegt das Grundstück im Industriegebiet. Das Grundstück liegt weder in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet (>HQ 500) noch in einem Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet. Das Betriebsgelände grenzt nördlich an die Gottlieb-Daimler-Straße, westlich an die Ferdinand-Porsche-Straße sowie östlich an die Isselhorster Straße. Die nächste Wohnbebauung grenzt in ca. 150 m Entfernung südlich an das Industriegebiet. In nördlicher Richtung befinden sich in ca. 250 m Entfernung landwirtschaftliche Flächen. Im direkten Umfeld befinden sich weitere Gewerbe- und Industriebetriebe.

3 UVP-Screening-Checkliste (Vorprüfung, Anlage 3 UVPG)

3.1 Merkmale des Vorhabens

3.1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	Keine Änderung des Prüfwertes
Geschätzte Flächeninanspruchnahme [m ²]	60
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung [m ²]	0
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten [m ³]	0
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	Unverändert, Errichtung auf bestehender Hoffläche
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	Unverändert
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen a) Bauphase b) Betriebsphase	a) Materialanlieferung für die Errichtung der WHG-konformen Stellfläche b) Abstellung auf Stellfläche und Transport der IBC mittels Gabelstapler
Art und Umfang der eingesetzten Energie	Unverändert
Sonstige Angaben	-

3.1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	Errichtung einer IBC-Stellfläche
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	-

3.1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Änderungen an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	Unverändert
Einleitung in Oberflächengewässer	Unverändert
Entnahme aus Oberflächengewässern	Unverändert
Grundwasserentnahme	Unverändert
Inanspruchnahme des Bodens durch Flächen-entzug, Versiegelung, Verdichtung, Boden-abtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	Unverändert
Veränderung des Landschaftsbildes	Keine Veränderung
Art und Menge des Wasserverbrauches	Unverändert

3.1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	Keine Erzeugung von prozessbedingten Abfällen im Sinne des KrWG (Abfall als Einsatzstoff)
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	Keine Erzeugung von prozessbedingten Abwässern, Leckagen können der betriebseigenen CP-Anlage zugeführt werden
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	-
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	-
Art der vorgesehenen Entsorgung	-

3.1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen
Emissionen und Stoffeinträge in a) Luft b) Boden c) Gewässer, Grundwasser Jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	a) Keine Änderungen (flüssiger Abfall in verschlossenem IBC) b) Keine Emissionen / Stoffeinträge (FD-Beton, Rückhaltevolumen, Hofentwässerung) c) Keine Emissionen / Stoffeinträge (s. b))
Art und Umfang der Emissionen von a) Lärm b) Erschütterungen (Sprengungen) c) Licht d) Gerüche e) Elektromagnetische Felder f) (Ab-) Wärme g) Klimarelevante Gase	a) Keine Änderung (Stellfläche ohne Anlagen und Maschinen, Transport der IBC mittels Gabelstapler) b) Keine c) Keine d) Keine Änderungen (Verschlossene Gebinde) e) Keine f) Keine g) Keine
Sonstige Angaben	-

3.1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von <ol style="list-style-type: none"> Gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung, Wassergefährdenden Stoffen im Sinne des WHG oder Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiver Stoffe 	Lagerung von flüssigen Abfällen in IBC auf der beantragten Stellfläche <ol style="list-style-type: none"> Keine Änderung (keine Änderung der Abfallart, Gefahreinstufung im Sinne der CLP-Verordnung bleibt bestehen) Flüssige Abfälle der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Bau und Betrieb einer LAU-Anlage im Sinne der AwSV. Die Aspekte des Gefahrgutrechts sind auf das Vorhaben nicht anwendbar.
Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen	Unverändert
Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des BImSchG Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> - Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls im Sinne von § 2 Nr. 7 StörfallV - Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls erhöht - Verschlimmerung der Folgen eines Störfalls durch das Vorhaben 	-
Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	-

3.1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit z. B. durch Verunreinigungen von Wasser oder Luft

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau- / Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Risiken für die menschliche Gesundheit z. B. durch Verunreinigungen von Wasser und Luft	Unverändert

3.2 Standort des Vorhabens

3.2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: <ul style="list-style-type: none"> - Baunutzungskategorie nach BauNVO - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung 	Industriegebiet / Unverändert
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	Unverändert
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	Unverändert
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	Unverändert
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau 	Unverändert

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	Unverändert
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	Unverändert
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	Keine
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Keine
Sonstige Nutzungskriterien	Keine

3.2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Natürliche Überschwemmungsgebiete	Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten (>HQ 500)
Bedeutende Grundwasservorkommen	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten
Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	Unverändert / Lage außerhalb von Schutzgebieten

3.2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1 Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz,	Nein
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	Keine Betroffenheit zu erwarten (nächstgelegendes Naturschutzgebiet (BI-025) über 1,6 km entfernt)
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	Nein
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 Bundesnaturschutzgesetz,	Keine Betroffenheit zu erwarten (nächstgelegendes Landschaftsschutzgebiet (LSG-4016-0001) ca. 500 m entfernt)
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	Nein

		Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz,	Nein
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	Keine Betroffenheit zu erwarten (nächstgelegendes geschütztes Biotop (GB-4016-062) ca. 250 m entfernt)
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	Keine Betroffenheit zu erwarten, nächstgelegenes Wasserschutzgebiet (III) über 1,6 km entfernt.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	Nein
2.3.11	In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nein

3.3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL), - Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft), - Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm), - Unfallrisiko - Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen 	<p>Unverändert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund der verschlossenen Handhabung der IBC, entstehen keine nachteiligen Veränderungen der Geruchsstoffemissionen - Durch die IBC-Stellfläche sind keine nachteiligen Veränderungen der Staubemissionen zu erwarten - Durch die IBC-Stellfläche (Stellplatz) sind keine Veränderungen der Lärmemissionen zu erwarten - Das Anlagengelände liegt innerhalb eines gültigen Bebauungsplanes, welcher das Gebiet als Industrie- und Gewerbegebiet ausschreibt. Es entstehen daher keine Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen
<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume, - Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche 	<p>Unverändert</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Änderungen auf dem Betriebsgelände werden keine (wertvollen) Lebensräume zerstört, entwertet oder zerschnitten. - Es findet keine Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen statt

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie, - Flächenversiegelung - Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge 	<p>Unverändert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die IBC-Stellfläche sind keine (nachhaltigen) Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie zu erwarten - Es findet keine zusätzliche Flächenversiegelung statt - Es werden keinerlei Schutzgebiete durch die Änderung beeinflusst oder beeinträchtigt
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten: Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	<p>Unverändert</p> <p>Durch die verschlossenen IBC sind keine Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastungen oder Abwärme zu erwarten</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild - Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw. 	<p>Unverändert</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Änderung findet kein schwerer Eingriff in das Landschaftsbild statt - das bereits durch Industrie und Gewerbe geprägte Gebiet erfährt durch die Änderung keine Veränderung hinsichtlich des Charakters der Landschaft - die Änderungen werden auf der bestehenden, versiegelten Hoffläche durchgeführt
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter</p> <p>Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	<p>Unverändert</p> <ul style="list-style-type: none"> - es werden keine Schutzgüter beeinträchtigt